



Per Mail an: raphael.bucher@bafu.admin.ch

Bern, 1. Dezember 2020

Direkter Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)»: Stellungnahme SP Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Am 27.11.2019 hat der Verein Klimaschutz Schweiz die überparteiliche Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht. Die Gletscher-Initiative verlangt, dass die Schweiz ab 2050 nicht mehr Treibhausgase ausstossen soll, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können. Auch sollen ab diesem Zeitpunkt in der Schweiz grundsätzlich keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr in Verkehr gebracht werden dürfen (z.B. Öl, Gas, Benzin oder Diesel). Ausnahmen sind möglich bei Anwendungen, für die es keine technischen Alternativen gibt.

Der Bundesrat (BR) hat am 3.4.2020 beschlossen, der Volksinitiative einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Der direkte Gegenentwurf, den der BR in der vorliegenden Vernehmlassung zur Diskussion stellt, soll ebenfalls ein Netto-Null Ziel bis 2050 beinhalten. Aber abweichend von der Volksinitiative will der BR fossile Energien nicht verbieten. Zudem möchte der BR offen lassen, ob die CO₂-Emissionen durch Senken im In- oder Ausland zu neutralisieren sind. Der Einsatz fossiler Energien soll aus Gründen der nationalen Sicherheit oder der wirtschaftlichen Tragbarkeit möglich sein, und der Sozialverträglichkeit sowie der besonderen Situation von Berg- und Randregionen ist Rechnung zu tragen.

Der Bundesrat (BR) stellt der Gletscher-Initiative einen direkten Gegenvorschlag gegenüber. **Wir begrüßen es, dass auch der BR einen Klimaschutzartikel in die Bundesverfassung aufnehmen will.** Die Schweiz braucht einen Verfassungsartikel zum Klimaschutz, denn die Klimakrise ist die grösste Herausforderung dieses Jahrhunderts. Bezugnehmend auf diesen Verfassungsartikel kann die weitere gesetzgeberische Arbeit in Richtung Klimaneutralität fortgeführt werden. **Wir bedauern allerdings sehr, dass der BR nicht die Gletscher-Initiative zu Annahme empfiehlt, sondern ihr ein abgeschwächter Gegenentwurf gegenüberstellt,** mit dem die Klimaneutralität unseres Erachtens nicht erreicht werden kann.

Es ist erfreulich, dass der direkte Gegenentwurf des BR ebenfalls ein Netto-Null Ziel bis 2050 beinhaltet (Art. 74a Abs. 3). Dies ist eine wichtige, nötige und auch logische Folgerung unserer völkerrechtlichen Verpflichtung mit dem Pariser Klimaabkommen und des BR-Entscheidung vom 28.8.2019, dass die Schweiz ab dem Jahr 2050 unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen soll.¹ Damit entspricht die Schweiz dem international vereinbarten Ziel, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1.5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Was der BR international unterschrieben hat, muss in unsere Verfassung kommen. Das ist logisch, wichtig und korrekt.

Weiter begrüßen wir, dass der BR auch den von der Gletscher-Initiative geforderten «linearen» Absenkepfad übernommen hat (Art. 197 Ziff. 12 Abs. 2). Somit kann verhindert werden, dass nicht bis ins Jahr 2045 gewartet wird und bis dahin keine Massnahmen zur Reduzierung des Treibhausgas-Ausstosses ergriffen werden. Es würden dann nur noch 5 Jahre übrig bleiben, um das Netto-Null Ziel 2050 zu erreichen. Demzufolge müssen ehrgeizige Zwischenziele definiert werden, die allenfalls über einen linearen Absenkepfad hinaus gehen.

Leider schliesst der BR aber ein grundsätzliches Verbot fossiler Energieträger ab 2050 aus. Wir verstehen nicht, wieso das Verbot für fossile Brenn- und Treibstoffe gestrichen bzw. gelockert werden soll. Denn das Erreichen des Netto-Null Ziels bzw. des 1.5-Grad-Ziels bis 2050 ist ohne ein Verbot fossiler Energieträger nicht möglich. Um diese Ziele zu erreichen, reichen die Negativemissionen nicht aus. Sie müssen zwingend an eine Transformation auf fossilfreie Energieträger gekoppelt sein. Wir können zwar nachvollziehen, dass der BR mit seinem Gegenentwurf die Bedürfnisse der nationalen Sicherheit berücksichtigen will (Armee, Polizei oder Rettungsdienste sollen für Schutz- und Rettungseinsätze bei Bedarf auf fossile Treibstoffe zurückgreifen können). Statt deswegen aber von einem gänzlichen Verbot abzusehen, sollten stattdessen Innovationen in sichere und alternative Antriebe gefördert werden. Die Argumentation, dass der BR damit auch der speziellen Situation der Berg- und Randregionen Rechnung tragen will, ist für uns nicht nachvollziehbar. Denn es sind genau *diese* Regionen, die vom Klimawandel stärker getroffen werden und als erstes darunter leiden (z.T. bereits jetzt schon). Es ist also im allerstärksten Interesse der Berggebiete, dass wir nun vorwärts machen und eine ambitionierte Klimapolitik vorsehen. In den Bergregionen sollten vermehrt Investitionshilfen gefördert und der Service Public gestärkt werden.

Den Vorbehalt der «wirtschaftlichen Tragbarkeit» lehnen wir entschieden ab, denn er widerspricht dem Ziel, das fossile Zeitalter zu beenden. Ob eine Technologie «wirtschaftlich tragbar» ist, hängt von ihren politischen Rahmenbedingungen und den politischen Anreizen, sie zu verwenden, ab. Wir sind der Meinung, dass Ausnahmen nur möglich sein sollen bei Anwendungen, für die es keine technischen Alternativen gibt («für technisch nicht substituierbare Anwendungen», gemäss Text Gletscher-Initiative, Art. 74a Abs. 3). Zudem sind wir überzeugt, dass ein Verbot, das jetzt beschlossen wird, eben gerade nicht wirtschaftsfeindlich, sondern eine sehr wirtschaftsfreundliche Form der Transformation darstellt. Wenn das Schweizer Volk mit der Annahme der Gletscher-Initiative im Jahr 2022 ein Verbot für fossile Energien ab 2050 beschliesst, hat die Wirtschaft noch 30 Jahre Zeit, sich darauf einzustellen. In dieser Zeit arbeiten die Marktkräfte in die richtige Richtung, um passende Lösungen zu finden. Es werden die richtigen Investitionen ausgelöst. Deshalb ist ein bereits heute festgelegtes Verbot ab dem Jahr 2050 die klügste Massnahme für die Schweizer Wirtschaft und für unsere Innovationsfähigkeit. Dies auch, weil dadurch Rechtssicherheit geschaffen wird.

Des Weiteren lehnen wir den Vorschlag des BR, dass er offen lassen möchte, ob die CO₂-Emissionen durch Senken im In- oder Ausland zu neutralisieren sind (die Auflage einer Neutralisierung durch inländische Senken wird im Gegenentwurf gestrichen), ab. **Wir sind der Meinung, dass die CO₂-Emissionen nur durch Senken im Inland zu neutralisieren sind.**

¹ Siehe Medienmitteilung BR vom 28.8.2020: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-76206.html>

An dieser Stelle möchten wir noch betonen, dass wir klar für einen Klimaschutzverfassungsartikel sind. Das soll aber nicht heissen, dass auf Gesetzesstufe in der Zeit, bis dieser Klimaschutzartikel in der Verfassung steht, nichts getan werden soll. Obwohl zwar diese Verfassungsbasis erstrebenswert ist und wir diese brauchen, möchten wir im selben Paket – aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit – gleichzeitig mit der Verfassungsnorm auch gewisse Umsetzungsmassnahmen auf Gesetzesstufe beschliessen. Das neue CO2-Gesetz soll damit nachgeschärft werden, ohne dabei ein neues langwieriges Gesetzgebungsverfahren zu starten. Hierbei sollten vor allem die beiden Themenblöcke angegangen werden, die bei der aktuellen CO2-Gesetzrevision leider ausgespart wurden: der Finanzplatz und der Verkehr / die Mobilität. Wir erwarten vom BR, dass ein gemischtes Paket (Verfassungs- und Gesetzesänderung) vorgelegt wird, bei dem auf der Gesetzesstufe auf diese beiden grossen Themenblöcke «Verkehrsbereich» und «Finanzplatz» eingegangen wird.

Abschliessend halten wir nochmals fest, dass wir es sehr begrüessen, dass ein Klimaschutzartikel in die Bundesverfassung aufgenommen werden soll, weshalb wir den Entscheid des Bundesrats, der Initiative einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen, grundsätzlich begrüessen. Da aber das Erreichen des Netto-Null Ziels 2050 bzw. des 1.5-Grad-Ziels ohne ein Verbot fossiler Energieträger illusorisch ist und wir dezidiert der Meinung sind, dass die «übrigen» CO2-Emissionen nur durch Senken im Inland zu neutralisieren sind, geht uns der direkte Gegenvorschlag des Bundesrats zu wenig weit, weshalb unsere Unterstützung der überparteiliche Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» gilt. Zudem erwarten wir vom BR nebst einem Gegenvorschlag, der ein guter Verfassungsartikel garantiert (→ Gletscher-Initiative), zusätzlich ein Gesetzespaket, das die bisher nicht bearbeiteten Themen «Verkehr/Mobilität» und «Finanzplatz» beinhaltet.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüessen

SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Claudia Alpiger
Politische Fachsekretärin